

## **Verhaltenskodex und Antikorruptionspolitik SCHRIEVER®**

### **1. Geschäftsethik und –verhalten**

SCHRIEVER führt seine Geschäfte im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften und legt Wert auf Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit seinen Geschäftspartnern. Hierzu zählt insbesondere, dass SCHRIEVER keine illegalen Geschäftspraktiken verfolgt, mit denen die Integrität des Unternehmens oder seiner Mitarbeiter infrage gestellt werden könnte. Die Mitarbeiter dürfen keine Vorteile an Kunden, Lieferanten sowie sonstige Dritte in Form von Zahlungen oder Versprechungen gewähren oder von diesen annehmen, um bevorzugt behandelt zu werden oder den Anschein einer Vorzugsbehandlung zu erwecken.

### **2. Vertraulichkeit und Geschäftsgeheimnisse**

Im Rahmen ihrer Tätigkeit für SCHRIEVER haben Mitarbeiter möglicherweise mit vertraulichen Informationen zu tun. Vertrauliche Informationen sind technisches und kommerzielles Wissen über SCHRIEVER, das außerhalb des Unternehmens nicht bekannt werden darf. Damit werden die Geschäftsinteressen von SCHRIEVER geschützt. Hierbei handelt es sich um alle Informationen, die mit dem Vermerk „vertraulich“ oder „für interne Nutzung“ gekennzeichnet sind, oder sonstige vertrauliche Geschäftsunterlagen und -informationen, wie z. B. Geschäftsgeheimnisse, Erfindungen, interne Berichte, Strategien, Vertriebsdaten, interne Preislisten, sensible Produktinformationen oder Geschäftspläne und Entwicklungsvorhaben.

Während der Dauer und Gültigkeit des Arbeitsvertrages dürfen weder direkt noch indirekt vertrauliche Informationen mündlich oder schriftlich offengelegt oder verwendet werden, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der zuständigen Führungskraft eingeholt zu haben. Diese Verpflichtung besteht bei Vorliegen entsprechender arbeitsvertraglicher Bedingungen auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort. Der umsichtige Umgang mit vertraulichen Informationen und internem Wissen schützt die Interessen von SCHRIEVER.

### **3. Kartell- und Wettbewerbsgesetze**

Nach dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht sind Absprachen und Aktivitäten untersagt, die in den Ländern, in denen SCHRIEVER tätig ist, den Handel behindern oder den Wettbewerb beschränken können. Zu Verstößen gegen diese Gesetze gehören z. B. Absprachen zwischen Mitbewerbern zur Festlegung und Kontrolle von Preisen, ein Boykott bestimmter Lieferanten oder Kunden, die Aufteilung von Kunden oder Märkten oder die Beschränkung der Herstellung oder des Vertriebs von Produkten.

Es ist besonders darauf zu achten, dass Aktivitäten im Zusammenhang mit Vertretern anderer Unternehmen nicht als Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht betrachtet oder ausgelegt werden.

### **4. Umgang mit Kunden und Lieferanten**

Kunden und Lieferanten dürfen keine übertriebenen Geschenke gemacht oder andere Vorteile gewährt werden. Die Mitarbeiter haben übertriebene Geschenke oder andere Vorteilsgewährungen für sich oder für nahestehende Personen abzulehnen. Die Annahme oder Gewährung von Geldgeschenken ist grundsätzlich untersagt. Es gilt, mit Kunden und Lieferanten eine professionelle Geschäftsbeziehung aufrechtzuerhalten, die nicht durch Interessenkonflikte und übertriebene Geschenke, die falsch ausgelegt werden können, gefährdet werden darf.

Bewirtungen von Kunden und Lieferanten sind im Rahmen der legitimen Geschäftsinteressen des Unternehmens angemessen zu gestalten. In Fällen, in denen die Mitarbeiter sich unsicher sind, kann die Führungskraft Auskunft geben.

SCHRIEVER pflegt zu seinen Kunden und Lieferanten eine professionelle Geschäftsbeziehung, die frei von Interessenkonflikten ist.

### **5. Finanzunterlagen**

Die Finanzunterlagen von SCHRIEVER sind korrekt und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Diese Unterlagen sind wichtig für die Erfüllung der unternehmerischen Pflichten gegenüber Gesellschaftern, Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Aufsichtsbehörden. Illegale Praktiken im Zusammenhang mit Finanzunterlagen verstoßen gegen geltende Gesetze.

## **6. Umweltschutz**

SCHRIEVER & LIEFERANTEN verpflichten sich bereits durch das eigene Produktportfolio dem Umweltschutz. SCHRIEVER & LIEFERANTEN führen diesen Gedanken weiter und leisten auch im Geschäftsalltag einen Beitrag zum Umweltschutz. Dazu gehört auch, dass Mitarbeiter die Umwelt schützen und unnötige Verschwendung von Ressourcen (z. B. von Energie, Papier oder sonstigen Rohstoffen) vermeiden. SCHRIEVER & LIEFERANTEN verpflichten sich zum nachhaltigen Schutz der Umwelt.

## **7. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen**

SCHRIEVER & LIEFERANTEN dürfen nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch haben SCHRIEVER & LIEFERANTEN zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser verhindert.

## **8. Umgang mit Konfliktmineralien**

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert SCHRIEVER Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinem Lieferanten.

## **9. Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser**

Abwasser aus Betriebsabläufen und Fertigungsprozessen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus werden von SCHRIEVER & LIEFERANTEN Maßnahmen eingeführt, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

## **10. Umgang mit Luftemission**

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. SCHRIEVER & LIEFERANTEN haben zudem die Aufgabe, die eigenen Abgasreinigungssysteme zu überwachen und sind angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

## **11. Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen**

SCHRIEVER & LIEFERANTEN folgen einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minimata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung zu behandeln.

## **12. Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren**

SCHRIEVER & LIEFERANTEN reduzieren bzw. vermeiden den Einsatz und Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

### **13. Chancengleichheit der Mitarbeiter**

SCHRIEVER & LIEFERANTEN setzen sich als Arbeitgeber für ein Arbeitsumfeld ein, das von Fairness, Respekt und Chancengleichheit geprägt ist. Hierzu tragen genauso die Mitarbeiter durch einen offenen, freundlichen und fairen Umgang mit Kollegen und Geschäftspartnern bei. Unsere Wertschätzung ist für alle Mitarbeiter gleich – unabhängig von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Auch die vertraglichen Grundlagen bei SCHRIEVER & LIEFERANTEN basieren auf der Chancengleichheit für Mitarbeiter. Dies gilt für alle Aspekte des Arbeitsverhältnisses, insbesondere für Beschäftigung, Rekrutierung, Arbeitskonditionen, Schulung, Geschäftsreisen, Arbeitszeiten, berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, Weiterentwicklung sowie für die Entlohnung. Mitarbeiter, die sich benachteiligt fühlen, können sich vertrauensvoll an die jeweilige Führungskraft oder die Personalabteilung wenden.

### **14. Beziehungen zwischen den Mitarbeitern**

Der Erfolg des Unternehmens hängt unter anderem von der offenen und vertrauensvollen Kommunikation untereinander, innerhalb des Teams und auf allen Unternehmensebenen ab. Besprechungen zur Förderung der innerbetrieblichen Information finden regelmäßig im Unternehmen statt, um die Mitarbeiter über die aktuelle Geschäftslage zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, zu allen Themen Stellung zu nehmen und ihre Meinung zu äußern.

SCHRIEVER erwartet von allen Führungskräften und Mitarbeitern im persönlichen Gespräch, bei Telefonaten, bei schriftlichen Korrespondenzen und insbesondere auch im E-Mail-Verkehr einen höflichen und von Wertschätzung getragenen Umgang.

## **15. Ausschluss von Zwangsarbeit**

SCHRIEVER & LIEFERANTEN verpflichten sich, dass keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden darf. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

## **16. Verbot der Kinderarbeit**

SCHRIEVER & LIEFERANTEN verpflichten sich, in keiner Phase der Produktion Kinderarbeit einzusetzen. SCHRIEVER & LIEFERANTEN sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die Rechte Junger Arbeitnehmer sind zu schützen. Kinder unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

## **17. Faire Entlohnung**

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Das Entgelt für Überstunden muss in jedem Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. Soweit das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, ist der Lieferant verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. SCHRIEVER & LIEFERANTEN müssen sicherstellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

## **18. Faire Arbeitszeit**

Die Arbeitszeiten von SCHRIEVER & LIEFERANTEN müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

## **19. Vereinigungsfreiheit**

SCHRIEVER & LIEFERANTEN respektieren das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierung zu schützen. Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden.

## **20. Diskriminierungsverbot**

Die Diskriminierung Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kastenationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden von SCHRIEVER & LIEFERANTEN respektiert.

## 21. Sicherheit am Arbeitsplatz

SCHRIEVER & LIEFERANTEN richten sich nach den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Gesundheit als einen Zustand des vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur als die bloße Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen definiert.

SCHRIEVER & LIEFERANTEN verpflichten sich, für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu sorgen und die Arbeitsschutzgesetze einzuhalten. Diese Bemühungen beziehen sich unter anderem auf die Vermeidung des Missbrauchs von Suchtmitteln, wie Medikamenten, Alkohol und anderen Drogen.

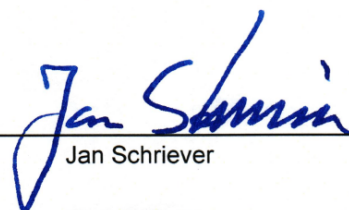
SCHRIEVER & LIEFERANTEN sehen ihre Mitarbeiter als einen wichtigen Erfolgsfaktor und damit wichtigstes Gut im Unternehmen und nicht nur als einen Kostenfaktor. SCHRIEVER & LIEFERANTEN verstehen die Gesundheit der Mitarbeiter als soziale Verantwortung. Daher gilt es, Gesundheitspotenziale nachhaltig zu stärken, das Wohlbefinden der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu verbessern sowie Gefährdungen am Arbeitsplatz vorzubeugen. SCHRIEVER & LIEFERANTEN übernehmen die Verantwortung für die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz.

## 22. Verwendung der Vermögenswerte des Unternehmens

SCHRIEVER stellt seinen Mitarbeitern die Infrastruktur und die Ausstattung zur Verfügung, die sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen. Mitarbeiter verfügen somit über einige Vermögenswerte des Unternehmens, wie z. B. Arbeitszeit, Produkte des Unternehmens, Büro- und Geschäftsausstattung, Fuhrparkfahrzeuge, Software, Firmendaten, Marken und Logos. Die Nutzung dieser Vermögenswerte des Unternehmens ist, sofern nicht ausdrücklich erlaubt, ausschließlich für betriebliche Zwecke bestimmt. Die Mitarbeiter sind für den nachhaltigen Umgang mit den Vermögenswerten des Unternehmens verantwortlich.

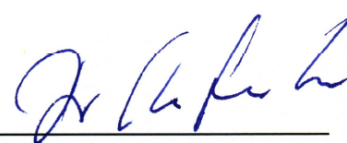
19.1.24

Datum



Jan Schriever

Geschäftsführer



Dr. Thilo Hafenrichter

Geschäftsführer